

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen werde ich am 21.11.2025 dem Ortsgemeinderat zuleiten.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 21.11.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 210, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem oben genannten Zeitpunkt im Internet unter <https://www.vg-nieder-olm.de/politik-verwaltung/ortsgemeinden-stadt/verbandsgemeinde/haushaltsplaene/> zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 21.11.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, elektronisch an haushalt@vg-nieder-olm.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Stadecken-Elsheim, 20.11.2025

Sönke Krützfeld
Ortsbürgermeister